

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Abgabepflichtiger

Debitorennr. /Kassenzeichen

Hiermit ermächtige ich die Stadtkasse bis auf Widerruf, meine Abgaben jeweils zu den Fälligkeitsterminen von meinem Konto bei

Name des Kreditinstituts

IBAN

SWIFT-BIC

einzuziehen.

Kontoinhaber

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Nur ausfüllen, wenn der Abgabepflichtige nicht der Kontoinhaber ist !

Bemerkung

☐

Grundsteuer für Aktenzeichen

☐

Hundesteuer

☐

Pacht

☐

Gewerbesteuer und Zinsen (nach § 233a AO)

☐

Vergnügungssteuer

☐☐

Straßenreinigung

☐

Miete

☒

zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum, Unterschrift

X

X

Bearbeitungsvermerk der Stadt Merseburg

Kasse

Bitte Beachten Sie:

1. Wir können nur fortlaufende Einnahmen abbuchen.
2. Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat kann nur berücksichtigt werden, wenn es rechtzeitig (eine Woche vor dem ersten Fälligkeitstermin) beim Sachgebiet Kasse vorliegt.
3. Bereits fällig gewordene Beträge können nur abgebucht werden, wenn Sie dies schriftlich mitteilen.
4. Sofern Daueraufträge bestehen, sind diese zur Vermeidung von Doppelzahlungen rechtzeitig bei der Bank zu kündigen.
5. Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrunds und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.
6. Rücklastschrift-Gebühren (Bankgebühren die uns entstehen, wenn die von uns veranlasste Abbuchung von der Bank nicht eingelöst wird) müssen wir Ihnen leider weiterberechnen. Bitte sorgen Sie daher stets für die notwendige Deckung Ihres Kontos. Sollte die Abbuchung mangels Deckung des Kontos bzw. eines Widerspruches nicht möglich sein, erlischt das SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Stadt Merseburg
Sachgebiet Kasse
Lauchstädter Straße 1 - 3
06217 Merseburg

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 28ZZZ00000546739

Tel. :03461/445 220

Wichtig!

Nicht per Telefax, Computerfax
oder E-Mail übermitteln.